

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 143 (2001)

**Heft:** 1

**Anhang:** VET-Info 1/2001

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das neue Heilmittelgesetz in der Differenzbereinigung

Das Heilmittelgesetz HMG wurde am 30. 11. 2000 im Rahmen der Differenzbereinigung im Nationalrat behandelt. Nationalrat Joseph Leu setzte sich mit einem taktischen Antrag in der Thematik „Tierarzneimittelnotstand“ ein.

Zur Erinnerung: Der Entwurf, zu dem die GST schon einiges beigetragen hatte, wurde am 13. März 2000 im Nationalrat behandelt. Auf GST-Veranlassung hin hatten die Nationalräte Josef Leu und Melchior Ehrler 5 Anträge zum Thema Tierarzneimittel eingereicht. Aus taktischen und sitzungstechnischen Gründen wurden diese Anträge zurückgezogen auf das Versprechen von BR. Dreifuss hin, dass die Ständeratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sich der Thematik annehme. In der Folge durften wir zusammen mit dem SBV unsere Anliegen vor der SR-Kommission vortragen.

Ende September kam der Entwurf HMG vor den Ständerat. Da die Thematik „Arzneimittelnotstand“ nicht ganz zu unserer Befriedigung gelöst schien (v.a. das Damoklesschwert von Art. 42, Abs. 3: *Der BR kann Magistralrezepturen für Nutztiere verbieten*) konnten wir SR Franz Wicki dafür gewinnen, nochmals auf die Problematik hinzuweisen.

Am 30. November 2000 kam der Entwurf zur Differenzbereinigung zurück an den Nationalrat. NR Josef Leu hatte dazu nochmals einen Antrag eingereicht. Nachdem ihm unmissverständlich versichert wurde, dass das Gesetz bzw. die noch zu schaffenden Verordnungen genügen, um aktuelle Arzneimittelnotstände praktikabel und legal zu überbrücken, zog er diesen zurück. Im Hinblick

auf die hohe Sensibilität betreffend Lebensmittel- sicherheit können wir mit dem Erreichten zufrieden sein.

Die GST bzw. einige aktive Mitglieder, an vorderster Stelle die Mitglieder der TAM-Kommission, haben in den letzten 6 bis 7 Jahren konsequent auf einen korrekten Einsatz von TAM hin gearbeitet und dürfen sich nun ob dem Resultat freuen. Ihnen gehört an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank.

Ein herzlicher Dank gilt NR Josef Leu, Hohenrain/LU, der schon in verschiedenen Bereichen tierärztliche Anliegen vertreten hat und ebenso danken möchten wir NR Melchior Ehrler, Riken, der mit seiner bzw. mit der Unterstützung durch den Schweizerischen Bauernverband uns klar den Rücken gestärkt hat. Ein weiteres Dankeschön geht an SR Franz Wicki, Grosswangen.

Nun gilt es in nächster Zeit, auf Verordnungsebene die Arbeit weiterzuführen. Erfreulich und positiv zu vermerken ist, dass nun die Schweizerische Vereinigung der Kantonstierärzte eine TAM-Arbeitsgruppe wirken lässt, welche vor allem die Tierarzneimittelverordnung mitgestalten soll.

*Werner Koch, Beauftragter für Tierarzneimittel*

## Ausschreibung des GST-Preises 2001 mit neuem Reglement

Nachdem im Jahr 2000 aufgrund des Jury-Beschlusses kein GST-Preis verliehen wurde, hat der Vorstand Anpassungen am Reglement vorgenommen. Wesentliche Änderungen sind die jährliche Ausschreibung des Preises sowie ein Gebot der Aktualität von Publikationen (nicht älter als zwei Jahre). Das vollständige Reglement kann über Internet (<http://www.gstsvs.ch>, intern) sowie bei der Geschäftsstelle GST bezogen werden.

### Ausschreibung

Die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte stiftet den GST-Preis 2001 als Anerkennung besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Veterinärmedizin und speziell zur Förderung von Arbeiten mit Bezug zur praktischen tierärztlichen Tätigkeit. Die Preissumme beträgt Fr. 2000.-. Die Teilnahme steht allen Mitgliedern der GST offen, mit Ausnahme der Jurymitglieder. Die Arbeit kann auch von Dritten zur Beurteilung vorgeschlagen werden. Ein-gabetermin ist der 30. April 2001.

### Mise au concours

En reconnaissance de prestations exceptionnelles dans le domaine de la médecine vétérinaire, et surtout afin d'encourager des travaux liés à la pratique de la médecine vétérinaire, la Société des Vétérinaires Suisses institue le Prix SVS 2001.

Le montant du prix est Fr. 2000.-

La participation est ouverte à tous les membres de la SVS, à l'exception des membres du jury.

L'auteur lui-même ou des tiers peuvent soumettre le travail pour appréciation.

Le délai de remise des travaux est le 30 avril 2001.

Ce prix n'a pas été attribué en 2000. Un nouveau règlement concernant l'attribution du Prix SVS a été publié. Il peut être obtenu sur simple demande au secrétariat de la SVS ou être consulté sur le site Internet de la SVS (<http://www.gstsvs.ch>).